

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 48.

Freitag, 27. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinspaltzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Vollspalte 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 28. Februar ds. Jrs., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt rohes Rindfleisch und gefochtes Schweinefleisch zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 27. Februar 1914.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

## Freibank Weida.

Morgen Sonnabend von nachmittags 5-7 Uhr wird Rindfleisch, roh, Pfund 40 Pf., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Niedrig.

Im Gut Nr. 15 wird morgen Sonnabend früh 8 Uhr Schweinefleisch verpundet, Pfund 45 Pf.

## Freibank Poppitz.

Sonntag früh von 7-8 Uhr kommt fettes Schweinefleisch, 1/2 kg 50 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 27. Februar 1914.

Nächsten Sonntag, den 1. März hält der Bundesvorstand des Sängerbundes vom Weichener Lande im Hotel Kronprinz eine Sitzung ab. Aus der reichhaltigen Tagesordnung sind von allgemeinerem Interesse Ausreden und Beschlüsse über eine im Juni ds. Jrs. stattfindende Sängerkonferenz nach Weidenwerda und über das im nächsten Jahre in Dresden zu veranstaltende Sängerkongress aller sächsischen Sängerbünde. Hieran dürften sich auch Besprechungen über das im Jahre 1916 in Riesa zu feiernde Bundesfest anschließen. — Der Bundesvorstand setzt sich z. B. aus folgenden Herren zusammen: Buchbindermeister Gerkenberg-Dommahlsch (Vorsitzender), Juwelier Schumann-Riesa, Stadtrat Schreie und Kaufmann Herrmann-Dommahlsch, Kantor Gläser-Großenhain (Bundesliedermeister), Kirchenmusikdirektor Fischer-Riesa, Kirchschullehrer Schönemann-Geutewitz und Oberpostassistent Böhmke-Großenhain. Der Sängerbund des Weichener Landes umfasst z. B. 37 Vereine mit 1200 Sängern. Innerhalb des Bundes bestehen fünf Ortsgruppen, und zwar in Großenhain, Weiden, Oschatz, Riesa und Wilsdruff.

Die Landtagswahlwahl im 2. ländlichen Wahlkreis Großenhain-Obersbach, dessen bisheriger Vertreter Redakteur Gustav Niem (Soz.) gestorben ist, fand gestern statt. Bei der allgemeinen Hauptwahl im Herbst 1909 entfielen 5816 Stimmen auf Niem (Soz.), 4068 auf Rückert (Nat.-L.) und 3582 Stimmen auf Radu (Fortchr. Volksp.). In der Stichwahl wurde Niem mit 7532 Stimmen gewählt, während auf Rückert 6921 Stimmen entfielen. Bei der gestrigen Ersatzwahl standen sich, da die Fortschrittliche Volkspartei infolge des Wahlbündnisses mit den Nationalliberalen von der Aufstellung einer besonderen Kandidatur abgesehen hatte, nur zwei Kandidaten gegenüber, nämlich Fabrikbesitzer Max Rückert (Großenhain, Nat.-L.) und Gauleiter Gustav Zwahr (Reuzersdorf, Soz.). Rückert wurde mit 10221 Stimmen gewählt. Zwahr erhielt 6287 Stimmen. Die gesamten liberalen Stimmen sind um 2571 gewachsen, die sozialdemokratischen um 471. (Durch Anhang von uns bereits bekannt gegeben.) Das national-liberale „Veip. Tagebl.“ schreibt zu dem Wahlausfall: Der Wahlkampf hat die Vertreter der beiden liberalen Parteien in treuer Waffenbrüderschaft nebeneinander gesehen. Da die Konservativen auf eine eigene Kandidatur verzichtet hatten, war es im Grunde wohl zu erwarten, daß sie für den einzigen nationalen Kandidaten des Wahlkreises stimmen würden. Sicher ist jedenfalls das eine, und das ist auch die Hauptsache: das Wahlbündnis zwischen Nationalliberalen und Fortschrittlichen hat seine Feuerprobe glänzend bestanden, und zweifellos wird der günstige Wahlausfall dazu beitragen, den Abschluß des liberalen Wahlbündnisses für das ganze Land wesentlich zu fördern. Das eine kann jedenfalls schon heute gesagt werden: Wenn bei den Landtagswahlen 1916 liberale Gemeindefreiarbeit so ausgezeichnet geleitet wird wie in Großenhain-Obersbach, dann wird der Liberalismus viel stärker in den neuen Landtag eingehen, als er den alten verlassen hat.

Am 1. März wird in Dittelsdorf (Amtsh. Jittau) eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphenanstalt und öffentliche Fernsprechanlage in Betrieb treten. Die neue Telegraphenanstalt führt im Telegraphenverleihe die Bezeichnung Dittelsdorf (Amtsh. Jittau) und ist Anrufmeldestelle.

Zur Sage der Elbeschiffahrt schreibt das Hamb. Fr.-Bl.: Auch an der oberen Elbe sind die Bitterungsverhältnisse nunmehr günstiger geworden, so daß wohl mit

Ende des Monats auch der Elbeverkehr nach Böhmen wie überhaupt der gesamte regelmäßige Schiffsverkehr zur Aufnahme kommen dürfte. Durch linksseitige Zufüsse hat sich auch der Wasserstand der Mittellelbe aufgebessert, so daß bis auf weiteres die Tauchlebensbeschränkungen in Fortfall kamen. Das Geschäft ist allerdings noch nicht voll entwickelt, und die Frachten für Massengüter von der Mittellelbe nach Hamburg gingen auf 7 bis 8 Pf. pro Zentner herunter. Auch im Hamburger Berggeschäft ist das Ladungsangebot noch besserungsbedürftig.

Als geschlossene Zeit in Beziehung auf Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, Privat-Häusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften hat vor dem Osterfeste die Zeit vom Donnerstag nach dem Sonntag Judica, d. i. in diesem Jahre vom 2. April, bis zu und mit dem ersten Osterfesttag, den 12. April, zu gelten. Dagegen bleibt die Abhaltung von Konzertmusiken und anderer, namentlich von mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten auf die letzten drei Tage der Karwoche beschränkt. Theatralische Vorstellungen dürfen in der Zeit vom Gründonnerstag bis zum Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden und namentlich die Aufführung von Poffen und anderen ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen oder Haft geahndet.

Aus Bieren wird berichtet: Einem vertriebenen Schwindel fiel ein dortiger Metzgermeister zum Opfer. Ein junger Mann trat in seinen Laden und forderte für 20 Pf. Leberwurst. Als es sich jedoch ums Bezahlen handelte, hatte er sein Portemonnaie in einem benachbarten Geschäft versehentlich liegen lassen. Ganz außer sich, zog er eine Geige unter feinem Rock hervor und bot sie dem Ladeneigentümer als Pfand an, um schnell seine Börse zurückzuholen. Selbstverständlich hatte der Metzgermeister nichts dagegen einzuwenden. Kaum hatte der Fremde den Laden verlassen, so tritt ein zweiter ein und kauft auch Wurst. Ganz zufällig sieht er die Geige auf dem Tische liegen. Sie erregt seine Aufmerksamkeit; er prüft sie mit Kennerblick und sagt dann mit ehrlichem Erstaunen: „Donnerwetter, Meister, ein wundervolles altes Instrument! Geben Sie ihn auf der Stelle 50 Mark dafür.“ Zu seinem großen Bedauern muß der Metzgermeister ihm jedoch bedenken, daß er die Violine aus dem angegebenen Grunde nicht abtreten dürfe. Der Musikfreund begab sich, bemerkt aber im Hin- und Hergehen, daß er wegen des Instruments am folgenden Tage noch einmal wiederkommen werde. Bald darauf kommt der erste erfreut zurück; er hat sein Geld wieder erhalten. Mittlerweile hat der Metzgermeister Appetit an der so gewaltig gelobten Violine bekommen und er stellt die Frage, ob sie nicht künstlich sei. Weil der Unbekannte in Geldnot ist, will er sie ausnahmsweise schweren Preises für 30 M. veräußern, obschon sie einen bedeutend höheren Wert habe. Der Handel ist bald perfekt. Der Metzgermeister ist höchst beschriebt ob des vermeintlichen vorteilhaften Geschäftes. Erst am nächsten Tage kamen ihm Zweifel, da der zweite Unbekannte ausblieb und ein Fachmann feststellte, daß die Geige gerade 5 Mark wert sei. Wahrscheinlich werden die Gauner diesen Schwindel auch anderorts zu wiederholen suchen.

Ein nicht gerade alltägliches Wort kommt in der Unterredung einer Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht in Plauen l. S. zur Folge. In der Privatklage einer Versicherungsgesellschaft hand, wie der „Vogl. Anz.“ meldet, gegen ein Fräulein F.

Termin an. Die Beklagte nahm, wie üblich bei Privatklagen, ihren Platz auf einem Stuhle neben der Anklagebank ein. Gemüthlich, als sähe sie im Kaffeetrinken oder am Bierisch, lehnte sie sich rückwärts an den Stuhl an, schlug die Beine übereinander und streckte sie weit aus. Der Vorsitzende des Gerichts machte die Dame auf das Ungehörige ihrer Haltung aufmerksam und forderte sie auf, sich anständig hinzusetzen. Dem leistete die Zurechtgewiesene aber keine Folge, beschwerte sich im Gegenteil noch über die Vorwürfe des Richters. Auf die Anklage, sie sofort bestrafen zu lassen, antwortete sie dreist: „Zwar ich, immer bestrafen Sie mich.“ Das war dem Gericht denn doch zuviel. Die „höfliche“ Dame wurde wegen Ungebühr vor Gericht zu einer sofort vollstreckbaren Haftstrafe von 24 Stunden verurteilt. Bei ihrer Abführung, der sie Mugerweise keinen Widerstand entgegensetzte, rief sie unter der Lüge dem Gericht noch zu: „Ich danke schön, Herr Richter! Aber wir sehen uns wieder!“

Über das Thema „Was hat die Biologie von der biologisch-experimentellen Weiterentwicklung der Tierzucht zu erwarten“ wird Herr Professor Dr. Müller-Zetischen, Privatdozent an der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden in der von der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 6. März 1914 nachm. 4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den „Drei Raben“ in Dresden, Marienstraße 20, weißer Saal, angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenfreien Zutritt, sofern sie bis zum 6. März mittags 1 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft, Büttichaustraße 26, Eintrittskarten entnehmen. Von 1/4 Uhr ab werden am Eingang des Vortragssaales solche gegen Erliegung von 55 Pf. pro Person verabsolgt.

Der König von Sachsen sandte aus Anlaß der Anwesenheit des albanischen Fürstenpaares im Schlosse zu Waldenburg an den Fürsten von Schönburg-Waldenburg folgendes Telegramm: „Es drängt mich, Sie zu bitten, Ihrer Schwester und Ihrem Schwager es auszuwählen, wie ich in diesen Tagen an Sie gedacht habe, und daß es mich mit Stolz erfüllt, daß die Frau des ersten selbständigen Herrschers von Albanien eine Sächsische ist. Gottes reichster Segen begleite beide in ihre neue Heimat. Ich werde stets mit warmem Interesse das Schicksal beider verfolgen. Friedrich August.“ — Der Fürst sprach in einem Antworttelegramm seinen Dank aus.

In der gegenwärtigen Jahreszeit, wo an feinem Gemüse und Grünzeug, das doch der Verdauung so gutträglich ist, Mangel herrscht, sollte man vielmehr, als es geschieht, jedes derartige Gemüse freudig in den Kreis der Benützung ziehen. Zwei Arten unserer Zichorienpflanze oder Wegwarte stehen uns in dieser Beziehung zur Verfügung. Die gemeine Zichorie (Cichorium intybus), zu den Parobibitieren oder Kompositen gehörig, wächst ja bei uns überall an Wegrändern und erfreut uns einerseits durch ihre hellblauen Blütenköpfechen, wie sie andererseits wegen ihrer tiefgehenden Wurzeln als Unkraut lästig werden kann. Wegwarte heißt sie, weil sie nach der Sage eine verwandelte Jungfrau ist, die sieben Jahre lang täglich am Wege auf ihren Geliebten wartete, der im Kriege gefallen war. Diefelbe Bedeutung soll der botanische Name der Schwesterart: Cichorium endivia, der Endivie, haben, indem er aus dem griechischen endon (= in oder auf) und dem lateinischen via (= Weg) zusammengesetzt ist; nach anderer Auffassung freilich ist das Wort eine Verkümmelung des botanischen Bei- oder Artnamens der gemeinen Zichorie: intybus (intybia, endivia), was eigentlich intabus heißen soll und auf den röhrligen Stengel der Pflanze hinweist (von in = in und tabus = Röhre).

**Hallo! ■ Im Reiche des Mikado (Deutscher Herold). ■ Täglich Konzert. Eintritt frei.**